

Hinweise zum Datenschutz:

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau achtet auf den Schutz der personenbezogenen Daten und berücksichtigt die Anforderungen des neuen Datenschutzrechtes

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Gewährung von Leistungen nach §§ 22 – 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
Vollzug des § 43 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau,
poststelle@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Datenschutz, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau,
datenschutz@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und den Vorschriften des SGB VIII verarbeitet.

Die Daten werden zum Vollzug des SGB VIII, des BayKiBiG, der AVBayKiBiG sowie weiterer einschlägiger leistungsrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Insbesondere werden die Daten erhoben:

- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Leistungen nach §§ 22 – 24 SGB VIII i.V.m. § 90 SGB VIII
- zur Prüfung und Entscheidung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen
- zur Prüfung von Kostenerstattungen zwischen verschiedenen Leistungsträgern
- zur Prüfung und Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- zur Vermittlung in der Kindertagespflege

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nur innerhalb des Landratsamtes Dillingen an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Dillingen erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. Haushaltsrecht, Archivrecht) für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgen Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 43 und § 90 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau benötigt Ihre Daten, um die Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 4 vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die beantragten Leistungen nach §§ 22 – 24 SGB VIII bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt bzw. entzogen werden bzw. kann eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII nicht erteilt werden.